



Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0

P185058

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend «Aufhebung der sogenannten „ewigen Probezeit“ bei Lehrpersonen 2.0» dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Mit der beschlossenen gestaffelten Inkraftsetzung der §§ 95, 96 und 97 des Schulgesetzes durch den Regierungsrat ist den Forderungen der Motion bezüglich den Anstellungsvoraussetzungen an den Volksschulen entsprochen. Für den Bereich der weiterführenden Schulen hält der Regierungsrat an einer Einführung auf Schuljahr 2020/2021 fest. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, die Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend «Aufhebung der sogenannten „ewigen Probezeit“ bei Lehrpersonen 2.0» dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

